



Schutzkonzept

Jugendamt Hamm

Sachgebiet Kinderbüro/ präventive Projekte

Lotsendienste in Kinderarztpraxen in Hamm

Kinderbüro/ präventive Jugendhilfe

Geschäftsstelle

Caldenhofer Weg 159

59063 Hamm

www.hamm.de/praeventive-jugendhilfe

1. Gesetzlicher Auftrag

Grundlage für das Institutionelle Schutzkonzept ist das Verständnis von Kindern und Jugendlichen als Träger eigener Rechte, die auf den drei Säulen der UN-Kinderrechtskonvention basieren:

- das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt,
- das Recht des Kindes auf Förderung und Fürsorge,
- das Recht des Kindes, beteiligt und gehört zu werden.

Der gesetzliche Auftrag zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes für das Sachgebiet und das Handlungsfeld der Lotsendienste in Kinderarztpraxen ergibt sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Landeskinderschutzgesetz NRW und des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG (SGB VIII)

Bundeskinderschutzgesetz (Inkrafttreten 01.01.2012), §79a) Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, Punkt 4.

Landeskinderschutzgesetz NRW (Inkrafttreten 01.05.2022), Teil 5, §11 sieht u.a.

- eine stärkere Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und
- die Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG (SGB VIII) (schrittweise Inkrafttreten seit 2021) basiert (Quelle: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)) auf:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz

2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien und Einrichtungen aufwachsen

3. Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

4. Mehr Prävention vor Ort

5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, der Schutz dieser vor körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie vor Machtmissbrauch innerhalb der Beratungsprozesse. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung sind in diesem Schutzkonzept mit inbegriffen. Zudem soll die Erarbeitung des Schutzkonzeptes durch die Beschäftigten der Sensibilisierung dieser für das Thema dienen.

2. Haltung

Dem Institutionellen Schutzkonzept des Sachgebiets Kinderbüro – präventive Projekte liegen folgende Leitgedanken zugrunde, die unsere Haltung im Hinblick auf die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen deutlich machen:

- Kinderrechte sind in unseren Angeboten und Diensten fest verankert und orientieren sich an der UN-Kinderrechtskonvention.
- In den Lotsendiensten und Angeboten des Kinderbüros erfahren Kinder und Jugendliche und ihre Familien eine offene und tolerante Grundhaltung. Wir machen keine Unterschiede aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der sozialen oder kulturellen Herkunft, des Lebensstils oder einer Behinderung.
- Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten des Kinderbüros und den Sprechstunden der Lotsendienste bezieht sich auf alle analogen und digitalen Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen.
- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Kinder und Jugendliche, die von Grenzverletzungen oder Gefährdungen betroffen sind oder waren, finden bei uns Hilfe. Wir achten das Recht auf Selbstbestimmung. Wir machen deutlich, wann der Kinderschutz Vorrang hat und was das ggf. bedeutet.
- Wir tragen Verantwortung dafür, dass bei den Angeboten des Kinderbüros und der Sprechstunden der Lotsendienste Kinder und Jugendliche keine seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder durch andere Kinder und Jugendliche erleben.
- Wir schaffen „sichere Orte“, an denen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien geschützt werden.
- Kinder, Jugendliche und ihre Familien erleben in den Angeboten des Kinderbüros und in den Lotsendiensten demokratische und partizipative Entscheidungsprozesse. Sie werden dazu ermutigt, eigene Meinungen zu formulieren und die Meinungen anderer zu respektieren.
- Wir nutzen Digitalität mit Bedacht. An erster Stelle steht die Sicherheit der personenbezogenen Daten.
- Eine Erreichbarkeit des Kinderbüros und der Lots: innen wird zu den Dienstzeiten verlässlich sichergestellt.
- Die Reflexion des eigenen Handelns und das Fördern einer Fehler- und Feedbackkultur zwischen uns als Fachkräften, sehen wir als unerlässlich an. Wir als Fachkräfte der Jugendhilfe übernehmen den Kindern und Jugendlichen gegenüber Verantwortung für unser Handeln.

Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch den unter Punkt 4. formulierten Verhaltenskodex, in dem unser professionelles Handeln beschrieben ist.

3. Risiko- und Chancenanalyse

Die nachfolgende Risiko- und Chancenanalyse hinsichtlich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt die Rahmenbedingungen von allen Standorten der (Kurz-) Beratung sowie die Dienstbüros des Sachgebiets Kinderbüro/ präventiven Jugendhilfe¹.

Die Risiko- und Chancenanalyse stellt grundsätzlich die Basis für den Standortausbau der Lotsendienste in Kinderarztpraxen und der Verortung (Dienstbüros) des Sachgebiets dar.

Im Rahmen der Lotsendienste in Kinderarztpraxen finden Sprechstunden zur (Kurz-) Beratung in verschiedenen Sozialräumen in unmittelbarer Nähe der Kinderarztpraxen statt. Im Sinne der flexiblen Inanspruchnahme finden Beratungen auch in den Dienstbüros der lotsenden Fachkräfte in städtischen Räumlichkeiten statt.

Struktur und Personal

Risikofaktoren und Chancen

Die (Kurz-) Beratung im Rahmen der Lotsensprechstunden werden von einer pädagogischen Fachkraft durchgeführt. Eine Teilnahme einer Vertrauensperson und/oder jede/r Beschäftigte in Praktikum, Studium oder in Ausbildung sowie das Videodolmetschen findet regelmäßig statt. Die Lotsensprechstunden finden auch an Standorten mit personeller Besetzung der Rezeption sowie personeller Besetzung der benachbarten Büros und Räumlichkeiten mit zeitlich parallel stattfindenden Angeboten statt. Schlüsselabholung bei einer weiteren Person im Haus erhöht die Kenntnis über das Stattfinden des Angebots.

Information zur Rolle und Funktion der lotsenden Fachkräfte (freiwillig, kostenlos, vertraulich, Themenabsprache) sowie der Beschäftigten des Kinderbüros schafft Transparenz und Beschwerdemöglichkeiten. Ein erweitertes Führungszeugnis der Beschäftigten liegt aktuell (alle 5 Jahre) vor. Die wöchentliche kollegiale Fallrücksprache bietet fachlichen Austausch zum professionellen Handeln. Sie findet unter Beteiligung der Führungskraft statt.

Die Terminvergabe der Familien für die Lotsensprechstunde findet in den jeweiligen Kinderarztpraxen statt. Eine Rückmeldung der Familien zur Lotsensprechstunde an die Kinderarztpraxis ist möglich. Die Kinderarztpraxen sind eingeladen, sich bei den Familien ein Feedback zur Beratung einzuholen.

Die Standorte der Lotsensprechstunde wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Niedrigschwelligkeit des Zugangs hin betrachtet. Die Standorte sind mehrheitlich gut beschildert und barrierefrei. WLAN zur Nutzung des Videodolmetschens und Nutzung des Tablets bei Gehörlosen ist an den Standorten mehrheitlich vorhanden. Ein Standort befindet sich gut einsehbar im Erdgeschoss gegenüber einer örtlichen Polizeistation und es gibt eine Fluchttür aus dem Beratungsraum.

¹ Das Dienstbüro der lotsenden Fachkräfte befindet sich am Standort Südringcenter 2-4, 59065 Hamm. Die Lotsensprechstunden finden in Hamm Heessen im Bürgeramt Heessen, in Bockum-Hövel im Haus der Begegnung und im Hammer Westen im Stadtteilzentrum Hamm Westen statt. Zudem bestehen im Hammer Norden flexible Beratungsmöglichkeiten im Stadtteilzentrum Hamm Norden. Die Geschäftsstelle des Kinderbüros der Stadt Hamm ist am Caldenhofer Weg 159, 59063 Hamm verortet.

Handlungsbedarf

In Abwägung der Risiko- und Chancenanalyse um den Schutz von Kindern/ Jugendlichen innerhalb der Beratungen zu erhöhen, wurde folgender struktureller und personeller Handlungsbedarf formuliert:

- W-Lan für Videodolmetschen an allen Standorten.
- Erweiterung der Aus- bzw. Beschilderung, Erhöhung der barrierefreien und sauberen Zugänge, Erhöhung der Vertraulichkeit über bauliche Gegebenheiten.
- Akquirierung von Räumlichkeiten im Kontext der Etablierung und Ausbau von Standorten der Lotsensprechstunde findet unter Berücksichtigung der Chancen- und Risikoabwägung hinsichtlich des Kinderschutzes statt.
- Erhöhung der Rückmeldungen der Familien zu den Beratungen.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aller Beschäftigten für den Einsatz in der Lotsensprechstunde.

Zielgruppe

Risikofaktoren und Chancen

Die Beratung ist kostenlos. Die Beratung ist freiwillig und kann auch jederzeit abgebrochen werden. Das Wahlrecht der Kinder und Jugendlichen und ihren Familien ist eingeschränkt, da für die Beratung ein: e pädagogische Fachkraft festgelegt ist. Für die Ratsuchenden besteht die Möglichkeit eine Vertrauensperson in die Lotsensprechstunde mitzubringen. Darauf wird bei der Terminvergabe hingewiesen. Der Schutz der personenbezogenen Daten ist gegeben und verbindlich. Kognitive Grenzen der Eltern lassen Machtstrukturen schwer erkennbar werden. Die Ratsuchenden können der Arztpraxis eine Rückmeldung zur Beratung geben. Eine Rückmeldung an die Praxis durch Ratsuchende ohne Deutschkenntnisse ist eingeschränkt. Die Einbeziehung der Vorgesetzten ist über regelmäßige Fallrücksprachen gegeben und mögliche Fehlerquellen und vorliegende Beschwerden werden erörtert. Ratsuchende wissen von der Möglichkeit sich beim nächsten Vorgesetzten zu beschweren.

Die Standorte der Lotsensprechstunde wurden auch hinsichtlich der Zielgruppe zur Barrierefreiheit und der Niedrigschwelligkeit des Zugangs zum Angebot hin betrachtet. Die Standorte sind mehrheitlich gut beschildert und barrierefrei. W-Lan zur Nutzung des Videodolmetschens und Nutzung des Tablets bei Gehörlosen ist an den Standorten mehrheitlich vorhanden. Es besteht mögliches Gewaltpotential beim Ratsuchenden und / oder durch Dritte (Publikumsverkehr). Ein Standort befindet sich gut einsehbar im Erdgeschoss gegenüber einer örtlichen Polizeistation und es gibt eine Fluchttür aus dem Beratungsraum. Mehrheitlich sind an den Standorten separate Wickelmöglichkeiten vorhanden. An einem Standort bestehen flexible Beratungsmöglichkeiten am Standort.

Handlungsbedarf

In Abwägung der Risiko- und Chancenanalyse wurde folgender zielgruppenspezifischer Handlungsbedarf formuliert:

- Ein niederschwelliges Beschwerdemanagement für Eltern und Jugendliche z.B. durch eine Bewertung über einen QR-Code oder die Information zur Möglichkeit der Beschwerde beim nächsten Vorgesetzten wird initiiert.

- Ein niedrighschwelliger Fragebogen wird entwickelt, welcher den Eltern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, gegen Ende des Beratungsprozesses ein Feedback zum Beratungsangebot zu geben.
- Eine Überarbeitung des Flyers und eines Plakats mit Informationen der Lotsensprechstunde zur Auslage in den vier Kinderarztpraxen in einfacher Sprache wird initiiert.
- Der Homepageauftritt wird hinsichtlich der Anwendung der einfachen Sprache hin überprüft.

4. Verhaltenskodex

Jede haupt- und nebenberufliche Fachkraft, jede/r Beschäftigte in Praktikum, Studium oder in Ausbildung des Sachgebiets Kinderbüro – präventive Projekte des Jugendamtes der Stadt Hamm verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln.

- Ich Sorge dafür, dass Kinder, Jugendliche und Familien in den Angeboten des Kinderbüros und der Lotsendienste demokratische und partizipative Entscheidungsprozesse erleben. Ich ermutige Kinder und Jugendliche und Familien dazu eigene Meinungen zu formulieren und die Meinungen anderer zu respektieren.
- Ich behandle alle jungen Menschen gleich. Einzelne Kinder und Jugendlichen werden nicht bevorzugt oder benachteiligt.
- Meine Sprache und Wortwahl sind von Wertschätzung geprägt. Ich passe das Sprachniveau der jeweiligen Zielgruppe an. Ich verringere mögliche Sprachbarrieren (z.B. durchleichte Sprache, Dolmetscher: in).
- Ich beziehe gegen sexualisierte Gewalt, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- Ich kenne die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen.
- Durch die Initiierung und Einführung eines Beschwerdemanagements für die Ratsuchenden und die Erhöhung der Beteiligung über einen Feedbackfragebogen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in den Lotsensprechstunden wird der Schutz erhöht und sichergestellt.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen nehme ich ernst. Sie werden nicht herabgewertet. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- Mein Anspruch ist, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und diese Situationen offen zu besprechen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Ich informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Werden mir gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, verhalte ich mich entsprechend des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 4 KKG) und wende das für die Lotsendienste abgestimmte Verfahren entsprechend an.
- Ich informiere über die Richtlinien zum Datenschutz und kläre über den Umgang mit personenbezogenen Daten auf. Ich Sorge für die Sicherheit personenbezogener Daten und verpflichte mich zu einem sensiblen Umgang mit Daten. Ich versende keine ungeschützten E-Mails. Ich verwende ausschließlich Technik und Software der Stadt Hamm.

- Ich stelle die Erreichbarkeit des Kinderbüros bzw. der Lotsendienste zu den Dienstzeiten verlässlich sicher.
- Ich qualifiziere mich regelmäßig durch Fort- und Weiterbildungen weiter.
- Ich halte ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vor.
- Im Sinne der Überprüfbarkeit meiner Arbeit dokumentiere ich meine Arbeit auch für Kolleg: innen meines Teams nachvollziehbar.
- Ich weise einen deutlichen Weg zu unseren Angeboten.
- Ich bin verbindlich (Zeit, Ort, Absprachen).
- Ich kenne die Allgemeinen Dienstanweisung der Stadt Hamm (AGA) und beachte diese. Insbesondere nehme ich unter Beachtung der AGA keine Geschenke an.
- Ich halte mich an die Regeln des Verhaltenskodex. Diese gelten auch zwischen den Beschäftigten des Sachgebiets Kinderbüro – präventive Projekte der Stadt Hamm.

Im Folgenden sind konkrete Verhaltensregeln für die lotsendenden pädagogischen Fachkräfte in den Lotsensprechstunden im Kontext der (Kurz-) Beratung formuliert.

- Der Beratungsprozess erfolgt am Beratungsauftrag der Eltern bzw. des Kindes/ des Jugendlichen. Ich beteilige Kinder, Jugendliche und Familien am/im Beratungsprozess und nehme deren Hinweise und Wünsche auf. Ich führe Gespräche im Dialog und beziehe Kinder als eigenständige Persönlichkeit mit ein.
- Ich ermögliche Beteiligung durch Freistellung (z.B. in der Schule) und /oder Zuschaltung. Ich lade Ratsuchende zur Reflexion der Beratung ein. Ich halte Beschwerdemöglichkeiten vor. Ich informiere die Ratsuchenden über diese Möglichkeiten.
- Ich ermögliche barrierefreie Beratung und halte Angebote zur Überwindung von Sprach- und Hör- und Visuellen-Barrieren vor.
- Ich informiere über meine Rolle, Funktion und Auftrag und mein Vorgehen. Hinweise und Wünsche während des Beratungsprozesses werden von mir aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Ich berate in einem geschützten Gesprächsrahmen. Ich baue eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu der Beratung suchenden Person auf und reguliere Nähe und Distanz professionell. In intimen Situationen zwischen Eltern und Kind (wie z.B. beim Wickeln, Stillen) verlasse ich immer den Raum.
- Meine Beratung ist geprägt von Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Lebenswelten. Ich verstehe Vielfalt als Bereicherung und stelle ein diskriminierungsfreies Miteinander sicher. Persönliche Vorbehalte mache ich mir bewusst. Ich reflektiere sie und gehe professionell mit ihnen um.
- Ich kläre bei jedem „Beratungs-(neu)fall“ über die Richtlinien zum Datenschutz sowie zum Umgang mit den personenbezogenen Daten auf und hole deren Einverständnis ein. Ist die zu beratende Person nicht mit der Erfassung und Speicherung der Daten einverstanden, kann die Beratung anonym erfolgen. Ich gebe ohne Einverständnis keine privaten Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Wohnadressen) weiter.
- Ich reflektiere meine Arbeit der Beratungen in der Lotsensprechstunde und nutze hierzu auch die Möglichkeit der Fallberatung im Team. Fehlerquellen und oder Beschwerden werden in diesem Rahmen thematisiert.
- Im Sinne der Qualitätssicherung halte ich mich an die vorgegebenen Standards und Prozesse in Bezug auf die Lotsendienste in Kinderarztpraxen und wende diese an.